

sozialem Kahlschlag



Anfragen: KPÖ-Landtagsklub
DSA Karin Gruber
Herrengasse 16, 8010 Graz
Tel. 0316 / 877 - 5101



Notruf 0316/877 5102

Helfen statt reden.
Mit Rat und Tat! **KPÖ** wirkt!

Wir beraten Sie gerne.

Tel. Anmeldung erbeten. **Graz, Landhaus**

Richtsätze für das Jahr 2011

MINDESTSICHERUNG

- keine Sonderzahlungen mehr (außer Kinder)
- Kinderrichtsätze sind niedriger als bisher (siehe unten)
- auf die **Mietkosten wird nicht mehr individuell eingegangen**, diese sind bereits in den Mindeststandards inkludiert (25 %).

Die Mindestsicherung beträgt für
Alleinstehende und Alleinerzieherinnen € 752,93
volljährige Personen, die mit anderen

Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben, erhalten
- pro Person € 564,70
- ab der dritten leistungsberechtigten volljährigen Person, wenn diese einer anderen Person im gemeinsamen Haushalt gegenüber unterhaltsberechtigter ist € 376,47
Minderjährige mit Anspruch auf Familienbeihilfe, die mit einem Volljährigen im gemeinsamen Haushalt leben
- für die ersten 4 Kinder € 143,05
- ab dem fünften Kind € 173,17

PENSIONEN: Die Mindestpensionen (Ausgleichszulagen), im Jahr 2011

Mindestpension (Ausgleichszulage) Alleinstehende: € 793,40
Ehepaare (Familien): € 1.189,56

Von diesen Richtsätzen werden 5,1 % für die Krankenversicherung abgezogen.

PFLLEGEGELD: Das Pflegegeld wurde 2011 nicht erhöht.

Stufe 1: € 154,20 / Stufe 2: € 284,30 / Stufe 3: € 442,90 / Stufe 4: € 664,30 / Stufe 5: € 902,30 / Stufe 6: € 1.260,-- / Stufe 7: € 1.655,80

RUNDFUNK- UND TELEFONGEBÜHRENBEFREIUNG

Befreit sind Personen mit niedrigem Einkommen bis zu einer Grenze von
für Alleinstehende € 888,61
für Ehepaare € 1.332,31
für jede zusätzliche Person im Haushalt € 137,10

Protestunterschriften gegen das Gesetz!

Sehr geehrter Herr Landesrat Schrittwieser!

Mit großer Bestürzung stellen wir fest, dass das Steiermärkische Mindestsicherungsgesetz alle Bezieherinnen und Bezieher der Mindestsicherung finanziell schlechter stellt als frühere Sozialhilfebezieher, und zwar vor allem durch die nur 12malige Auszahlung der Mindestsicherung gegenüber der 14maligen Auszahlung der Sozialhilfe pro Jahr.

Die Einführung der Mindestsicherung in der Steiermark stellt somit die bisher massivste Einschränkung von Leistungen im Sozialhilfereich dar, seit vor 35 Jahren das neue Sozialhilfegesetz beschlossen wurde. Damit wird das Verschlechterungsverbot der §15a-Ver-

einbarung missachtet. Außerdem wurde mit dem Steiermärkischen Mindestsicherungsgesetz der zuvor in der Sozialhilfe abgeschaffte Angehörigenregress wieder eingeführt. Auch dies widerspricht eindeutig der 15a-Vereinbarung, die Regressregelungen für Angehörige verbietet.

Wir fordern Sie daher auf, die §15a-Vereinbarung zur Mindestsicherung einzuhalten und dazu mit einem Gesetzesentwurf an den Landtag heranzutreten, mit dem

1. die Mindestsicherung 14 Mal pro Jahr ausbezahlt und
2. der Regress abgeschafft wird.

JETZT KLIICK UNTERSCHREIBEN

UNTERSTÜTZUNG AUCH ONLINE MÖGLICH

**KEINE VERSCHLECHTERUNG DURCH DIE MINDESTSICHERUNG !
KEINE RÜCKZAHLUNGSPFLICHT FÜR ANGEHÖRIGE !**

Name	Adresse
Datum der Unterschrift, Unterschrift	

Name	Adresse
Datum der Unterschrift, Unterschrift	

Online unterschreiben unter: www.mindestsicherungsrechner.at

KPÖ - in Stadt und Land: 0316 877 51 02 - Fax 0316 / 71 62 91

Unterschriftenlisten bis 4. April an KPÖ, Lagergasse 98a senden oder im Landhaus, KPÖ-Klub abgeben.

KPÖ wirkt